



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Satzung zur 5. Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena</b>	<b>22</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>22</b>
Änderung der Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena	22
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>23</b>
Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 für den Bereich „Inselplatz“	23
Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 für den Bereich „Erweiterung der Landesärztekammer“	24
Ausschusssitzungen	25
Tagesordnung der 18. Sitzung des Stadtrates Jena	25
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>26</b>
Neubau Gemeinschaftsschule Wenigenjena	26
Erweiterung Schulgebäude und Neubau Sporthalle Montessorischule	26
Verwertung Elektro- und Elektronikaltgeräten (Sammelgruppe 5) aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena	28

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 14. Januar 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. Januar 2016)

## Satzung zur 5. Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 04.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena vom 20.06.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 29/01 vom 02.08.2001, S.238), zuletzt geändert durch die Satzung vom 17.12.2009 (Amtsblatt 08/10 vom 25.02.2010, S. 94), wird wie folgt geändert:

#### 1. § 4a wird neu eingefügt:

„§ 4a Tierhaltung

Sofern auf einem Standplatz lebende Tiere eingesetzt werden, ist die Einhaltung der hierfür maßgeblichen tierschutzrechtlichen Bestimmungen als Zuweisungsvoraussetzung jederzeit zu gewährleisten. Standplatzzinhaber werden in Auflagenform zur Einhaltung dieser Bestimmungen, zu denen insbesondere auch die jeweiligen Maßgaben der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung in jeweils aktueller Fassung zählen, verpflichtet.“

#### 2. § 6 Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut:

„(6) Die Zuweisung kann durch die Stadt versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung vorliegt, insbesondere wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder in der Vergangenheit nachweislich gegen gesetzliche oder behördliche Auflagen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit auf dem Markt verstoßen hat,
2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht,
3. dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist,
4. die Stadt Jena gegen den Bewerber zum Vergabetag noch offene und fällige Forderungen (z.B. Grund- und Gewerbesteuer) hat,
5. Anmeldungen zugunsten eines nicht erkennbaren Dritten erfolgen,
6. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für den Einsatz von lebendigen Tieren erforderlichen Schutzbestimmungen (§ 4a) nicht einhält.“

#### 3. § 6 Abs. 7 erhält folgenden Wortlaut:

„(7) Die Zuweisung kann von der Stadt widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt.

Ein sachlich gerechtfertigter Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn

1. der zugewiesene Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,

2. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Standplatzzinhaber die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder er oder seine Gehilfen erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder gegen gesetzliche bzw. behördliche Auflagen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit auf dem Markt verstoßen.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, diese Satzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Jena, den 14.01.2016

Stadt Jena  
OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Änderung der Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena

- beschl. am 16.12.2015, Beschl.-Nr. 15/0663-BV

**001** Die vorliegende Neufassung der Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena wird bestätigt.

#### Begründung:

Die letzte Änderung der Entgeltregelung des Bereiches Marktwesen/Stadtfeste der Abteilung Veranstaltungsmanagement des Eigenbetriebes JenaKultur trat am 18.02.2010 in Kraft. Die wesentlichen Änderungen wurden in Hinblick auf Einführung einer Zonenunterteilung, Sortimentsabstufung und marktgerechte Entgelte im Bereich Alkoholika/Imbiss verabschiedet und sollen auch zukünftig in dieser Klassifizierung ihre Geltung behalten.

Nach einer 5-jährigen Praxis mit den aktuellen Entgelten wurde eine Untersuchung der Entwicklung der Kosten im Bereich Marktwesen vorgenommen. Als Ergebnis des Vergleiches der IST-Zahlen der kompletten Aufwendungen von 2010 bis 2014 ist eine Erhöhung um ca. 12,5% sichtbar (IST 2010: 639.400,- € / IST 2014: 719.312,- €). Dieser deutliche Anstieg der Aufwendungen kann im Bereich Marktwesen nur durch steigende Entgelte aufgefangen werden, da keine weiteren Erlöse möglich sind. Zudem ist in der untersuchten Zeitspanne kein Anstieg in den Einnahmen durch Standmieten und

Pachten zu verzeichnen, sondern ein leichter Rückgang. Zukünftig ist daher auch nicht mit einem Anstieg in der Anzahl des Händleraufkommens zu kalkulieren.

Zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades soll daher in folgenden Punkten eine Änderung der Entgeltordnung erfolgen.

**a) Änderung zu Punkt 1. „Wochenmarkt“**

Zone 1: Erhöhung der Entgelte pro Tarif um pauschal 12% mit Ausnahme des Imbisszuschlags (aufgrund rückläufiger Nutzung Verringerung des Zuschlages um 5,- €/Tag)

Einführung einer neuen Zone 2 für den besonderen Umstand, wenn Händler aufgrund der Durchführung der Marktfeste, des Weihnachtsmärkte oder Veranstaltungen Dritter die Zone 1 verlassen müssen. Diese Zone 2 entspricht flächenmäßig der Zone 2 bei Stadtfesten, definiert in § 24 der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena. Es gelten die aktuellen Entgelte der Zone 1 mit Ausnahme des Imbisszuschlags (aufgrund rückläufiger Nutzung Verringerung des Zuschlages um 5,- €/Tag).

Dementsprechend wird die noch aktuelle Zone 2 in Zone 3 umbenannt.

Zone 3: Erhöhung der Entgelte pro Tarif um pauschal 12% mit Ausnahme des Imbisszuschlags (aufgrund rückläufiger Nutzung Verringerung des Zuschlages um 5,- €/Tag)

**b) Änderung zu Punkt 2. „Monatlicher Jahrmarkt“**

Erhöhung der Entgelte pro Tarif um pauschal 12% mit Ausnahme des Imbisszuschlags bzw. Verkaufsstand für alkoholische Getränke (aufgrund rückläufiger Nutzung Verringerung des Zuschlages um 5,- €/Tag)

**c) Änderungen zu Punkt 3. „Frühlingsmarkt, Altstadtfest“ und Punkt 4. „Weihnachtsmarkt“**

Zone 1: Erhöhung der Entgelte pro Tarif um pauschal 12%

Ausnahme: Erhöhung des Zuschlages bei Alkoholausschank (mit und ohne zusätzlichen Imbiss) um 15%. Die Begründung für diesen abweichenden prozentualen Anstieg liegt in der grundsätzlich höheren Möglichkeit der Umsatzsteigerung beim Ausschank von Alkoholika im Verhältnis zu anderen Anbietern oder Händlern. In der Zone 1 liegt aufgrund des dort stattfindenden Bühnenprogramms das höchste Publikumsaufkommen, von daher findet die Abweichung in der prozentualen Gebührenerhöhung nur in dieser Zone ihre Anwendung.

Zone 2: Erhöhung der Entgelte pro Tarif um pauschal 12%

**d) Änderung zu Punkt 5. „Sonstige Spezialmärkte“ und Punkt 6. „Märkte, organisiert durch Dritte“**

Erhöhung der Entgelte pro Tarif um pauschal 12%

**e) Änderung zu Punkt 7. „Energiekosten“ und 9. „Kosten für Wasser und Abwasser“**

Erhöhung der Entgelte pro Tarif um pauschal 12%

**f) Neueinführung Punkt 11. „Gemeinnützige Vereine“**

Vereine mit gemeinnützigem Zweck, erhalten auf alle Entgelte der Marktsatzung einen Rabatt von 50%, soweit der Vereinszweck auch bei der Betreuung eines Standes erkennbar ist.

**g) aus Punkt 11. wird Punkt 12., aus Punkt 12. wird Punkt 13.**

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 für den Bereich „Inselplatz“

Der Stadtrat der Stadt Jena beschloss am 22.04.15 unter Beschluss-Nr. 15/0321-BV die Flächennutzungsplan-Änderung (FNP-Änderung) Nr. 4 für den Bereich „Inselplatz“, bestehend aus Änderungsblatt, Begründung und Umweltbericht (Amtsblatt 17/15 vom 30.04.15).

**Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat mit Verfügung vom 09.11.2015 (Az. 310-4621-4958/2015-16053000-FNP-Jena 4.Ä) die FNP-Änderung Nr. 4 für den Bereich „Inselplatz“ gem. § 6 Abs. 1 BauGB ohne Nebenbestimmungen genehmigt.**

Der räumliche Geltungsbereich der 4. FNP-Änderung wird begrenzt durch den Löbdergraben im Westen, den Steinweg im Süden, den Lutherplatz im Norden und die Straße Am Anger im Osten.

Anlass der Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen FNP der Stadt Jena, zuletzt geändert am 21.06.2012 (FNP-Änderung Nr. 3), ist die Absicht, über die Aufstellung des Bebauungsplanes B-J 03 „Inselplatz“ (Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2011) Flächen für die Errichtung von universitären Einrichtungen auszuweisen. Als wesentliche Hauptnutzungsziele werden im Bebauungsplan „Universitäre Einrichtungen, Forschung und Lehre sowie ergänzendes Dienstleistungsgewerbe“ verfolgt. Die Änderung dient der Anpassung der FNP-Darstellung an die geänderten Abgrenzungen der Nutzungsarten des Bebauungsplanes und damit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die funktionelle Ausrichtung im Änderungsbereich. Gegenstand des 4. FNP-Änderungsverfahrens ist im Wesentlichen die Umwidmung eines Teils des gegenwärtig als Kerngebiet dargestellten Bereiches gemäß dem Bebauungsplan B-J 03 in eine Sonderbaufläche „Forschung und Lehre“.

Die FNP-Änderung Nr. 4 „Inselplatz“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann gemäß § 6 Abs. 5 S. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, 2. Stock, während der Sprechzeiten bzw. nach telefonischer

Vereinbarung Jedermann einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweise

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der FNP-Änderung Nr. 4 schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 21 Abs. 4 u. 6 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) kann auch eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO beim Zustandekommen der FNP-Änderung Nr. 4 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die FNP-Änderung Nr. 4 nicht ausgefertigt oder nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Form- und Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Jena vorher unter Bezeichnung des Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden ist.

Wurde eine Verletzung nach vorstehendem Satz geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung Nr. 4 sowie der Ort der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches und der ThürKO erforderlichen Hinweise werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die FNP-Änderung Nr. 4 gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam.

Jena, den 13.01.2016

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

## Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 für den Bereich „Erweiterung der Landesärztekammer“

Der Stadtrat der Stadt Jena beschloss am 26.08.15 unter Beschluss-Nr. 15/0510-BV die Flächennutzungsplan-Änderung (FNP-Änderung) Nr. 6 für den Bereich „Erweiterung der Landesärztekammer“, bestehend aus Änderungsblatt, Begründung und Umweltbericht (Amtsblatt 36/15 vom 10.09.15).

**Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat mit Verfügung vom 13.11.2015 (Az. 310-4621-4958/2015-16053000-FNP-Jena 6.Ä) die FNP-Änderung Nr. 6 für den Bereich „Erweiterung der Landesärztekammer“ gem. § 6 Abs. 1 BauGB ohne Nebenbestimmungen genehmigt.**

Der räumliche Geltungsbereich der 6. FNP-Änderung betrifft den Sitz der Landesärztekammer Thüringen „Im Semmicht 33“ (Gemarkung Maua, Flur 4) und wird begrenzt durch die Straße „Im Semmicht“ im Osten, jeweils Feldwege im Süden und Westen sowie landwirtschaftliche Fläche im Norden.

Anlass der Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen FNP der Stadt Jena, zuletzt geändert am 21.06.2012 (FNP-Änderung Nr. 3) ist die Absicht des Vorhabenträgers (Landesärztekammer Thüringen), über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“ Bauflächen für den Ausbau der Einrichtung bereitzustellen. Der zu erweiternde Standort der Landesärztekammer ergänzt räumlich die vorhandenen und geplanten gewerblichen Flächenentwicklungen im Südraum der Stadt Jena und soll künftig im Flächennutzungsplan zulässigerweise ebenso mit der Darstellung „gewerbliche Baufläche“ erfasst werden.

Die FNP-Änderung Nr. 6 „Erweiterung der Landesärztekammer“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann gemäß § 6 Abs. 5 S. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, 2. Stock, während der Sprechzeiten bzw. nach telefonischer Vereinbarung Jedermann einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweise

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der FNP-Änderung Nr. 6 schriftlich

gegenüber der Stadt Stadt Jena unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 21 Abs. 4 u. 6 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) kann auch eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO beim Zustandekommen der FNP-Änderung Nr. 6 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die FNP-Änderung Nr. 6 nicht ausgefertigt oder nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Form- und Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Jena vorher unter Bezeichnung des Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden ist.

Wurde eine Verletzung nach vorstehendem Satz geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachungsanordnung**


Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung Nr. 6 sowie der Ort der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches und der ThürKO erforderlichen Hinweise werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die FNP-Änderung Nr. 6 gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam.

Jena, den 13.01.2016

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

 <p><b>JENA</b> LICHTSTADT</p>	<p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen</p>
<p>Am <b>26.01.2016, 17:00 Uhr</b>, findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehrzentrums (01.03_52) Am Anger 28, 3. Etage, die nächste Sitzung des <b>Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <p>1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 12.01.2016 3. Sonstiges</p>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

**Tagesordnung der 18. Sitzung des Stadtrates Jena**

Am **Mittwoch, 27.01.2016, um 17:00 Uhr** findet im **Rathaus, Markt 1**, die 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil: Beginn 17:15 Uhr*

- 6. Bestätigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Stadtrates am 18.11.2015 - öffentlicher Teil -
- 7. Bestätigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015 - öffentlicher Teil -
- 8. Bürgerfragestunde
- 9. Fragestunde
- 11. Information zur Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen
- 12. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Besetzung von Ausschüssen
- 13. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Umbesetzung Ausschüsse
- 14. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Berufung sachkundiger Bürger
- 15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Dreijähriger Optionsfördervertrag für das Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V. - 2016 bis 2018
- 16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 der JenA4 GmbH
- 17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Überplanmäßige Aufwendungen - Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten 2015
- 18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2015/2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena
- 19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stadtteilentwicklungskonzept West/Zentrum
- 20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung des Schulnetzplanes der Stadt Jena für die Jahre 2016 - 2020
- 21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Gera

**Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Ausschreibungen



### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

### Vorhaben:

**Neubau Gemeinschaftsschule Wenigenjena**  
Jenzigweg, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 01 Erdbau, Leitungsverlegung, Pfahlgründung

##### Leistung:

1. Flächenräumung und Beseitigung Bewuchs
  - Baumfällungen und Rodung
  - Umpflanzungen von Bäumen
  - Baumschutz
2. Baustelleneinrichtung mit Trennung Schwarz-/Weißbereiche, Arbeitsschutz
3. Kampfmittelräumung aller ausgewiesenen Kampfmittelverdachtsflächen
4. Erdbau und Herrichten der Fläche im Bereich des Schulgebäudes, der Kranstellflächen, der Außenanlagen und des Leitungsbaus mit
  - Aushub (Auffüllung) von ca. 2.480 m<sup>3</sup> (950 m<sup>3</sup> Gebäude / 1.530 m<sup>3</sup> Leitungsbau)
  - Brechen und Wiedereinbau von ca. 1.780 m<sup>3</sup> (950 m<sup>3</sup> Gebäude / 830 m<sup>3</sup> Leitungsbau)
  - Einbau Liefermaterial von ca. 1.200 m<sup>3</sup> (500 m<sup>3</sup> Gebäude, 700 m<sup>3</sup> Leitungsbau)
  - Einbau von Liefermaterial Tragschicht Bohrplanum von ca. 1.550 m<sup>3</sup>
  - Entsorgen von ca. 700 m<sup>3</sup> aus Leitungsbau
  - Einbau von Frostschutztragschichten ca. 2.900 m<sup>3</sup>
  - Einbau von Unterboden ca. 735 m<sup>3</sup>
5. Grundleitungsbau
  - Wasserhaltung
  - 25 Schächte
  - Grundleitungen Regen/Abwasser ca. 550 m Abwasserrohr PE-Rohr, DN 100, Da 110 mm, SDR 26
  - Grundleitungen ca. 450 m Entwässerungsrohrleitung aus PP DN/OD 100 bis 300 SN 10
6. Spezialtiefbau mit Erstellen der Tiefengründung mittels Ortbetonpfählen und Baugruben Fundamentbalken/-platten mit
  - Ortbetonpfähle, Durchmesser 120 cm / ca. 1.150 m (ca. 53 Stück)
  - Ortbetonpfähle, Durchmesser 88 cm, ca. 2.030 m (ca. 93 Stück)
  - Aushub (Auffüllung) von ca. 1.600 m<sup>3</sup> aus Pfahlkopfbalken/ -platte
  - Brechen von ca. 1.050 m<sup>3</sup>
  - Wiedereinbau ca. 650 m<sup>3</sup> Baustraße, Zwischenlagerung ca. 400 m<sup>3</sup> für weitere Verfüllung
  - Entsorgen von ca. 1.400 m<sup>3</sup> (850 m<sup>3</sup> Bohrgut Auffüllung, 550 m<sup>3</sup> Aushub)

Entgelt: 45,00€

Ausführungsfrist: 02.05.2016 bis 20.10.2016

Eröffnungstermin: 01.03.2016, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 01.05.2016

### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 01". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

### Vorhaben:

**Erweiterung Schulgebäude und Neubau Sporthalle Montessorischule**  
Friedrich-Wolf-Straße 2, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 18 Tischlerarbeiten

##### Leistung:

- 98 Stück** 1-flg Objekt-Holzinnentüren mit Stahlzarge, Türblätter HPL-beschichtet mit lackiertem Massivholzeinleimer, verschiedene Größen, unterschiedliche Anforderungen wie T30, T90, Rauchschutz, Schallschutz, Feuchtraum, teilweise mit Oberblende und Glasseitenteil, teilweise mit Türschließer, elektromech. Feststellung oder Freilauffürschließer;
- 3 Stück** 2-flg T90-RS-Objekt-Holzinnentüren mit Massivholz-Stockzarge, Türblätter HPL-beschichtet mit lackiertem Massivholzeinleimer, mit elektromech. Feststellung, Boden- und Wandtürstopper aus Edelstahl,
- 3 Stück** Einbausitzbänke aus Holz
- 25 m** Sanitärtrennwände aus 30 mm HPL-Verbundelementen zeitversetzt zu den Arbeiten im Neubau;
- 2 Stück** 1-flg Objekt-Holzinnentüren mit Stahlzarge im Bestandsgebäude

Entgelt: 25,00€

Ausführungsfrist: ab 14.KW 2016

Eröffnungstermin: 16.02.2016, **10:30 Uhr**

**Zuschlagsfrist endet am: 18.03.2016**

**Los 20 Vorgehängte Fassade (VHF)**

Leistung:

**225 m<sup>2</sup>** vorgehängte hinterlüftete Fassade aus großformatigen Faserzementplatten, Reinacrylat-Beschichtung mit glatter, seidig matter Oberflächenlasur und durchscheinender, gleichmäßiger Struktur des Faserzements;  
**70 m** Fenster- und Türleibungen aus Tafelstreifen;  
**6 m** Aluminiumfensterbänke;  
**8 Stück** Dauergerüstanker nach DIN 4426, aus Edelstahl mit abnehmbarem Ringöse für VHF d=24 cm

Entgelt: 20,00€

Ausführungsfrist: ab 14. KW 2016

Eröffnungstermin: 16.02.2016, **11:00 Uhr**

**Zuschlagsfrist endet am: 18.03.2016**

**Los 24 Außenanlagen**

Leistung:

1 Stk.	Garage Betonfertigteile abbrechen
5 m	Stabmattenzaun abbrechen
ca. 250 m <sup>3</sup>	Erdaushub für begehbare und befahrbare Flächen
20 m	Rohrrigole
ca. 450 m <sup>2</sup>	Betonpflaster begehbar
ca. 160m <sup>2</sup>	Betonpflaster befahrbar
ca. 50 m <sup>2</sup>	Asphalt begehbar
ca. 170 m <sup>2</sup>	wassergebundene Wegedecke
ca. 125 m <sup>2</sup>	Schotterrasen
ca. 175 m <sup>2</sup>	Rindenmulchweg
170 m <sup>2</sup>	Volleyballfeld
70 m <sup>2</sup>	Holzterrasse mit 25 m Sitzbank
ca. 2.500 m <sup>2</sup>	Rasenansaat
100 m <sup>2</sup>	Pflanzflächen
25 m	Stabmattenzaun bauseits
1 Stück	Tore 2-flügelig bauseits
1 Stück	Tor 2-flügelig liefern
1 Stück	Fertigteilegarage liefern und aufstellen
12 Stück	vorhandene Leuchten aufstellen

Entgelt: 25,00€

Ausführungsfrist: ab 18.KW 2016

Eröffnungstermin: 16.02.2016, **11:30 Uhr**

**Zuschlagsfrist endet am: 08.04.2016**

**Los 25 Fliesenarbeiten**

Leistung:

**220 m<sup>2</sup>** Bodenfliesen aus unglasierten Feinsteinzeugplatten, durchgefärbt, strukturiert, Oberfläche keramisch vergütet, rutschhemmend R10/A, Größe 60/30 mit Kreuzfuge verlegt, Mittelpunktwölbung unter Norm, rektifiziert, Belastungsgruppe 2-3, erhöhte Bruchlast, dazu  
**200 m** Tritt- und Setzstufen  
**185 m** Sockelfliesen;  
**13 m<sup>2</sup>** Sauberlaufzone für Objektbereich;  
**175 m<sup>2</sup>** Bodenfliesen aus unglasiertem Feinsteinzeug in Sanitärbereichen, ebene vergütete Oberfläche, rutschhemmend R10/B, Größe 10/10 und 5/5, Belastungsgruppe 1-2, verschiedene NCS-Farbtöne, dazu  
**215 m** Sockelfliesen und  
**45 m** Duschtassensteine;  
**460 m<sup>2</sup>** Wandfliesen aus glasiertem Steinzeug mit

eingebrennter hydrophiler Oberflächenveredelung, Größe 10/10, rektifiziert, Mischverlegung nach Plan, verschiedene NCS-Farbtöne;

**315 m<sup>2</sup>** Verbundabdichtung A2/A1;  
**26 Stück** Wandspiegel, fliesenbündig eingebaut; Trennschienen, Fugen;

Umbau- und Ergänzungsmaßnahmen im Bestand, zeitversetzt zu den Arbeiten im Neubau:

**15 m<sup>2</sup>** Bodenfliesen,

**40 m<sup>2</sup>** Wandfliesen

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: ab 18.KW 2016

Eröffnungstermin: 16.02.2016, **12:00 Uhr**

**Zuschlagsfrist endet am: 18.03.2016**

**Los 27 Trennvorhang Sporthalle**

Leistung:

**1** Sporthallentrennvorhang, niedrige Bauart max. 800 mm hoch, beidseitig an BSH-Binder montiert (Sonderkonstruktion aus 2 synchron laufenden Trennvorhängen), Paketbreite max. 800 mm, lichte Größe ca. 27200x7000 mm, Kunstleder, B1, TÜV-Bauart- und Baumuster-geprüft und entsprechend GUV-Bestimmungen; Nachweis Fremdüberwachung für Herstellung/Montage und Zertifizierung nach EN 1090 für Schweißarbeiten sind erforderlich

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: ab 24.KW 2016

Eröffnungstermin: 16.02.2016, **12:30 Uhr**

**Zuschlagsfrist endet am: 18.03.2016**

**Los 29 Bodenbelagsarbeiten**

Leistung:

**2.150 m<sup>2</sup>** Kautschukbelag, Rutschhemmung R9, mit werkseitig dicht und geschlossener sowie zusätzlich nachvernetzter Oberfläche, Belag muss dauerhaft ohne Oberflächenbeschichtung zu unterhalten sein; einschichtig, ebene, matte Oberfläche ohne Strukturierung, Kautschukbelag mit changierendem NCS-Grundton aus harmonisch aufeinander abgestimmten Farbkomponenten; Belag, Grundierung, Spachtel und Kleber mit Blauem Engel;  
**1.550 m** Sockelleiste aus Hartholz, farbig lackiert;  
**200 m<sup>2</sup>** Industrieparkett Eiche; Grundierung, Spachtel und Kleber mit Blauem Engel;  
**200 m<sup>2</sup>** Oberflächenbehandlung mit 2K-Versiegelungslack, Rutschhemmung R10 mit Zulassung;  
**130 m** Sockelleiste aus Eiche, farblos lackiert; Erstpflge

Entgelt: 15,00€

Ausführungsfrist: ab 25.KW 2016

Eröffnungstermin: 16.02.2016, **13:00 Uhr**

**Zuschlagsfrist endet am: 18.03.2016**

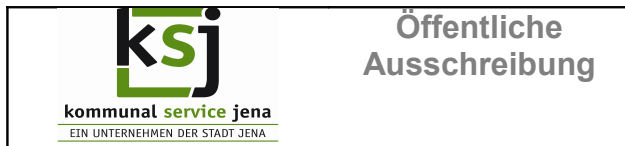
**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.120201** und dem Vermerk **"Erweiterung Montessorischule Los ..."**. Das

eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



#### **Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung**

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49890), hat unter der Vergabenummer: 62/2016 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

#### **Verwertung Elektro- und Elektronikaltgeräten (Sammelgruppe 5) aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena**

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter Kennziffer 1421906 veröffentlicht.